oder königliche Haupt-Binde, in der 4ten die alte Kayser-Crone der Kayser in IV, V. Sæculo, in der 5ten eben dergleichen, in der 6ten die von einigen angegebene Longobardische eiserne Crone, in der 7ten die Kayserliche Reichs-Crone, in der 8ten und 9ten Fürsten- und Chur-Hüthe in der Mitten eine Fürsten-Crone, in der 10ten zur linken eine Marggrafen, zur rechten eine Grafen-Crone, in der 11ten der Oesterreichische Ertzherzogliche Huth, in der 12ten die Kayserliche Hauß-Crone.

§. 29. Die Uebung in der Heraldic, vermittelst dieser Wappen, kan auf folgende Weise angestellet werden.

1. Fänget man bey den leichtesten und nöthigsten Stücken an, und zeiget, wo es zumal kleine Kinder und Anfänger sind, nur etwas weniges. Z. E. zur Rechten stünde das Oesterreichische Kayserliche Wappen, zur linken das neu Kayserliche Wapen des Herzogs von Lothringen und Großherzogs von Florentz. Das Kayserliche Oesterreichische Wappen führte den Kayserlichen Reichs-Adler, das Kayserliche Lothringische und Großherzogliche Florentinische auch. Jenes wären zwey conglutinirte oder zusammen gesetzte Schilde, dieses zwey colligirte oder verbundene Schilde. In dem Oesterreichischen stellte der eine Schild zur Rechten, das Wappen von Oesterreich selbst, der andere aber zur linken, das Wappen von Castilien, wodurch aber hier das gantze Königreich Spanien müßte verstanden werden, vor. In dem neu Kayserlichen,